

ten werden, wird bislang von der Staatengemeinschaft für entbehrlich gehalten, so zu treffend Köhler. Erst wenn dieser Staat zu einer nachweislichen ersten Bedrohung für andere Staaten wird, wird das Recht der „Bundes“-Staaten aktualisiert, diesen Staat zu bändigen und an die Kandare zu nehmen (125). Wenn Köhler auf dabei mitlaufende Pflichten der Nuklearmächte, bzw. der – gegebenenfalls – Eingreiferstaaten aufmerksam machen will, so wäre über den Status solcher Verpflichtungen wohl noch zu diskutieren: Sind es moralische Pflichten? Wünsche? Offen scheint mir auch, ob von einem Staat vorgenommene Bewertungen seiner Sicherheitslage und seiner legitimen Ansprüche schon bindend für die Feststellungen des Sicherheitsrats sein müssen, die er nach Art. 39 UN-Charta zu treffen hat (126). Dies scheint mir nicht vertretbar zu sein! Einen über den Iran-Konflikt weit hinausgreifenden, ihn aber auch verständlicher machenden Aspekt macht *Hauke Brunkhorst* (Flensburg, Fakultät für Soziologie) (129–148) in der „globalen Entfesselung von Kapitalismus und Religion“ aus. Luhmannsche wie Habermassche Überlegungen sind in diese Welt-Betrachtung eingeflossen, welche für eine „Rekonstitutionalisierung“ plädiert.

So wie die Tagung ist auch das Bändchen informativ und liefert reichlich Kriterien zur Beurteilung. Wiederholungen, Doppel- und Mehrfachbesprechungen derselben Thematik sind bei einer solchen Zusammenstellung nur schwer zu vermeiden. Ein Vertreter des Iran war nicht auf der Tagung. Das Bändchen lenkt einmal mehr den Blick auf die zielstrebige Forschungs- und Informationsarbeit des „Hamburger Instituts für Theologie und Frieden“.

N. BRIESKORN S. J.

AKASHE-BÖHME, FARIDEH / BÖHME, GERNOT, *Mit Krankheit leben*. Von der Kunst, mit Schmerz und Leid umzugehen (Beck'sche Reihe; 1620). München: Beck 2005. 144 S., ISBN 3-406-52790-6.

„Unsere Grundthese ist, daß Krankheit nicht einfach geschieht, daß man sich zu seiner Krankheit wie zu anderen Gegebenheiten auch verhalten muß, daß zum Kranksein ein Können gehört“ (7). Die Autoren (= A. B.) haben Betroffene befragt, um auf einer breiten Grundlage Hilfe für ein gesundes Kranksein zu bieten, und zwar ohne eine spezielle Lehre, sondern auf dem Boden des „Common Sense“, im Bewusstsein, dass fast jeder nicht mehr junge Mensch irgendeine Krankheit hat, sei sie akut, periodisch oder chronisch, oder zumindest eine konstitutionelle Schwäche. Zu erwerben sind darum Krankheits-Kompetenzen, von A. H. Maslow 'Coping-Strategien' genannt.

Die sieben Kap. sind überschrieben: 1. Krankheit und Leiberfahrung. Hier geht es es vor allem um die Erfahrung des „Lastcharakters“ des Daseins (M. Heidegger), der sich jedenfalls mit dem Altern immer stärker bemerkbar macht. 2. Therapeutik. Einmal gilt es, ein Gespür für Krankheit zu gewinnen (was Männern fremder ist als Frauen); sodann sollte man – in den Grenzen des Möglichen – eine gewisse Souveränität im „Umgang mit dem medizinischen System“ erlernen, im Blick vor allem auf die Klinik. (Ein Vorschlag zur Einübung: das bewusste Durchleben der Flugreise-Situation. „Auch hier wird man ja gezwungen, sich wie ein Gepäckstück zu verhalten, das von Förderband zu Förderband weitertransportiert wird“ [48].) 3. Diätetik. „Nicht Autonomie, sondern Souveränität ist das angemessene Persönlichkeitsideal, wenn man damit rechnet, daß Krankheit unausweichlich zum Leben gehört“ (62). Als Bewältigungsstrategien angesprochen werden Objektivierung, darüber reden (Schweigen verschlimmert die Lage), Mobilisierung der inneren Kräfte (die sehr oft von außen zuströmen, aus der Natur). Angemerkt wird, dass in Deutschland trotz Besserung der Situation immer noch zu wenig gegen den Schmerz getan wird (66). 4. Ethik. Erstlich gehört hierher die Kontingenzbewältigung: Ergebung (Islam), Annahme als Strafe oder Prüfung (Christentum, V. v. Weizsäcker), wobei die Autoren rechtens vor Moralisierung warnen (S. Sontag wird nicht genannt). Die Grundforderung lautet: Souveränität, „sich etwas geschehen [zu] lassen“ (85), dies aber zugleich in Selbstverantwortung, nicht zuletzt in Therapie-Entscheidungen. 5. Kranke Frauen und Männer. Wie man weiß, haben die Männer hier erheblich mehr zu lernen, auch bzgl. Compliance (die hier statt im vorhergehenden Kap. auftaucht). 6. Kranksein – Fremdsein. Krankheit entfremdet stets, hier indes geht es vor allem um Angehörige anderer Kulturen, besonders die Muslime, bis zum Vorschlag eines



türkischen Krankenhauses in Berlin. 7. Die Krankheit des Anderen. Die Namen Levinas und Jonas begegnen. Pflege darf nicht bloß als Substitut der Selbstsorge gedacht werden; sie wäre als „Fortsetzung der Praxis gegenseitiger Fürsorge“ (132) zu leben. („Singletum als Lebensform“ [135] sei noch nicht alt genug, um abschätzen zu können, was damit auf den Einzelnen wie die Gesellschaft zukommt.) Über den Schlussgedanken: Krankheit und Lebenskunst steht ein Wort Marc Aurels, Lebenskunst sei dem Ringen näher als dem Tanz, weil man auf unvorhersehbare Schläge eingestellt sein müsste: Anerkennung des Gegebenen, Selbst-Sammlung aus der Zerstreuung. J. SPLETT

BEESTERMÖLLER, GERHARD/HASPEL, MICHAEL/TRITTMANN, UWE (HGG.), „*What we're fighting for ...*“ – Friedensethik in der transatlantischen Debatte (Beiträge zur Friedensethik; Band 437). Stuttgart: Kohlhammer 2006. 156 S., ISBN 3-17-019037-7.

Den Fall der Mauer hat die NATO zwar überlebt, doch blieben ihr in der Folgezeit zahlreiche Belastungsproben nicht erspart. Ihren bisherigen Höhepunkt erreichten sie in der heftigen Diskussion um die Legitimität des Irak-Kriegs: Rechtfertige ihn das Völkerrecht, ja oder nein, oder die Lehre vom Gerechten Krieg, und wiederum gab es Ja und Nein. Um Klärung dieser Probleme bemühte sich eine Gruppe von Friedensethikern von beiden „Ufern“ des Atlantiks, die sich vom 15. bis 17. Oktober 2004 in Iserlohn trafen. Veranstalter der Tagung waren das „Institut für Theologie und Frieden“, getragen von der Deutschen Bischofskonferenz, sowie die Evangelischen Akademien von Iserlohn und Thüringen.

Der Titel „*What we're fighting for ...*“ des Tagungsbds. bezieht sich auf die Überschrift eines Manifests amerikanischer Intellektuellen, welche sich – aufgerüttelt durch den 11. 09. 2001 – fragten: „Wofür kämpfen wir eigentlich und wofür sollten wir kämpfen?“ Für *Jean Bethke Elshain* (Universität von Chicago) (22–37) hat die Gerechte-Krieg-Theorie – eine Untertheorie der Theorie internationaler Gerechtigkeit – für Gleichheit und Gerechtigkeit, Durchsetzbarkeit und Diskurse unter Einschluss aller Betroffenen zu sorgen. Einzubeziehen seien damit nicht nur die politischen Freunde, sondern auch die Feinde, die nahen wie auch die fernsten. Da im Folgenden alle Beiträge um diese Gerechter-Krieg-Theorie kreisen, seien deren Elemente einmal vorgezogen. Der nicht so kundige Leser wird sie erst spät, im Schorlemer-Beitrag (91–95) erfahren: Ermächtigung zum Krieg durch die obere zuständige Instanz (*auctoritas*); die gute Absicht (*intentio*); nur bestimmte Gründe wie die Verteidigung gegen ungerechtfertigte Angriffe oder die Befreiung zu Unrecht unterworfenen Staaten rechtfertigen militärische Mittel (*causa*); der militärische Einsatz ist letztes Mittel; vernünftige Erfolgsaussichten müssen bestehen, auch unterliegt die Kriegführung (*ius in bello*) zahlreichen Anforderungen, vor allem der Verhältnismäßigkeit; Kollateralschäden sind nicht einfach mit-gerechtfertigt, sondern je eigens zu verantworten. Damit erteilt Elshain dem so genannten „Realismus“ eine Absage (27), welcher außenpolitisches staatliches Handeln von jeglicher Wertbindung freistellt. Im Anschluss klopft *Hajo Schmidt* (Fernuniversität Hagen) (38–51) die Theorie des Gerechten Krieges auf ihre Ausbau- und Verwendungsfähigkeit im 21. Jhd. hin ab. Maßgebliche Gutachten lehnten in Deutschland noch 1998 und 2004/05 diese Theorie ab, und zwar mit dem Argument, Kriege seien niemals gerecht. Somit durfte es auch keine Kriegführung unter dem Titel Notwehr oder Nothilfe geben; man akzeptierte es lieber, Menschen nicht beizustehen und an ihnen „schuldig“ zu werden (45). Anders die USA! (49) Die Politik entdeckte, dass diese Theorie ihr dienen konnte. Mittlerweile finden sich auch im deutschsprachigen Raum Stimmen (G. Meggle, M. Haspel, G. Beestermöller), welche die Theorie des Gerechten Krieges wieder als Hilfe zur Entscheidungsfindung bejahen (48f.). Zur Beurteilung humanitärer Interventionen und substaatlicher Kriege (47) sei, so Schmidt, diese Theorie weiterhin unverzichtbar. *James T. Johnson* (Rutgers University) (52–70) arbeitet die rechtlichen Erlaubnisse und sogar Pflichten zum Gewaltgebrauch im Völkerrecht sowie nach der Theorie des Gerechten Krieges (66–70) heraus. Die moralische Verantwortung habe mit der Waffentechnik mitzuwachsen (69f.). Johnson weist den parteilichen Umgang mit Völkerrecht und die politisch bedingten Verurteilungen oder Nicht-Verurteilungen von Rechtsbrüchen auf (58) und verteidigt den Krieg gegen den Irak von 2003 argumentativ